



# Mitteilung

**Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 24.06.2024 - Nummer 203**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **203 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Betriebswirtschaftliche Methoden**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularcommission am 10. Juni 2024 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Betriebswirtschaftliche Methoden, veröffentlicht am 28.06.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 42. Stück, Nummer 267, letzte Änderung veröffentlicht am 24.06.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 44. Stück, Nummer 224, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **(1) Titel des Erweiterungscurriculums**

*1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:*

„Betriebswirtschaft: Methoden“.

*2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.*

*3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Business Administration: Methods“.*

#### **(2) § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

*1. Die Wort- und Zeichenfolge „EC „Betriebswirtschaftliche Grundlagen““ wird ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „EC „Betriebswirtschaft: eine Einführung“ (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“.*

#### **(3) § 3 Registrierungsvoraussetzungen**

*1. Die Wort- und Zeichenfolge „„Grundlagen der Statistik“, „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ oder*

„Wirtschaft-Gesellschaft-Staat““ wird ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „Statistik I: Grundlagen“ (in der jeweils gültigen Bezeichnung), „Wirtschaftspolitik: eine Einführung“ (in der jeweils gültigen Bezeichnung) oder „Wirtschaftspolitik: Wirtschaftliche Prozesse im sozialen und politischen Kontext“ (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“.

#### **(4) § 7 Inkrafttreten**

*1. Abs 3 wird hinzugefügt:*

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 203, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou